

Stand: 12. Juni 2020

Gemeinsame Stellungnahme

zur Entwurfsfassung der
Umwelt-, Klima- und anderen
Bewirtschaftungsverpflichtungen
Förderperiode 2021 – 2027

vom

Fachverband Holzenergie (FVH)

&

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft
(DeFAF)



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Inhaltsverzeichnis | II |
| 1. Anlass der Stellungnahme | 1 |
| 2. Möglichkeit der Agroforstwirtschaft nutzen..... | 1 |
| 3. Positive Umweltwirkungen..... | 1 |
| 4. Anbindung an die Agrar- und Umweltpolitik..... | 2 |
| 5. Vorschlag zur Aufnahme der Agroforstwirtschaft als AUKM..... | 2 |
| 6. Kontakte | 3 |

1. Anlass der Stellungnahme

Im Zuge der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU für die Förderperiode 2021-2027 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Zuge der sogenannten GAP-Strategiepläne national einheitliche Bewirtschaftungsvereinbarungen in der 1. Säule (Eco-Schemes) und regionalisierte Programme für die Förderung von Maßnahmen in der 2. Säule (ELER) zu entwickeln.

Nach dem neuen Vorschlag der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 vom 27. Mai 2020 stehen Deutschland in der künftigen Periode gegenüber 2020 gut 8 Prozent mehr ELER-Mittel in der 2. Säule zur Verfügung, in 2021 sind es sogar 14 Prozent. Nach Sachstand vom 19. Mai 2020, hat die Fachbehörde des Freistaat Sachsen bereits einen Vorschlag zur Gestaltung des kommenden Sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP) bezüglich verschiedener Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) vorgelegt.

Hierzu möchten die beiden verfassenden Organisationen Stellung nehmen mit der Bitte um wohlwollende Berücksichtigung.

2. Wirtschaftliche Möglichkeiten der Agroforstwirtschaft nutzen

Grundsätzlich begrüßt werden die vorgeschlagenen Maßnahmen der Staatsregierung und deren Fachbehörden, die Landwirtschaft in Sachsen zukünftig wirtschaftlich nachhaltiger gestalten zu wollen. Wir vermissen allerdings grundlegende bzw. überjährige Maßnahmen, die vor allem die Anpassung an den Klimawandel und den Erhalt der sächsischen Kulturlandschaft gewährleisten.

Eine wichtige Rolle nehmen hierbei Gehölze in der Kulturlandschaft ein. Eine Möglichkeit ist hierbei die Anlage und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen, die einerseits einen hohen Beitrag zur Biodiversität, andererseits durch den Windschutz der Anpassung an den Klimawandel dienen und gleichzeitig die Speicherung von CO₂ in der Biomasse und im Boden fördern, also einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft leisten.

Als Agroforstwirtschaft werden Landnutzungssysteme bezeichnet, bei denen die Acker- und Grünlandwirtschaft mit der Bewirtschaftung von Bäumen und Sträuchern auf einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsfläche kombiniert wird. Auch die praxisorientierte Verbindung mit der Beweidung mit Rauhfutterfressern ist eine sinnvolle Option. Das Ziel ist dabei, ökologische wie ökonomische Vorteile zu generieren. Es gibt eine Vielzahl von Ausprägungsformen von Agroforstsystemen, so dass es grundsätzlich für jede Region Sachsens geeignete, standortangepasste wirtschaftlich tragfähige Systeme gäbe. Welche Kulturen letztlich angebaut werden, sollte der Entscheidung jedes landwirtschaftlichen Unternehmers obliegen.

Eine Möglichkeit der Agroforstwirtschaft ist auch die Kombination von landwirtschaftlichen Kulturen und schnellwachsenden Baumarten wie Weide, Pappel und Erle, die im Kurzumtrieb bewirtschaftet werden. Das hier erzeugte Holz kann auf sehr extensive Weise und unter Beachtung der Bereitstellung eines hohen Maßes an Umweltleistungen erzeugt und sowohl energetisch als auch stofflich verwertet werden. Bei längeren Umtriebszeiten ist auch die Produktion von Stammholz möglich, das sowohl Eingang in den Bausektor als auch in den Sektor Bioökonomie finden kann. Seitens der Landwirtschaft werden in Abhängigkeit der betriebsspezifischen Verwertungsziele Anbausysteme mit kurzen und unter bestimmten Voraussetzungen auch mit langen Umtriebszeiten nachgefragt.

3. Positive Umweltwirkungen

Einmal etablierte Anpflanzungen sind extensiv in der Bewirtschaftung, denn auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln kann nach der Etablierungsphase verzichtet werden.

Bedeutsam ist auch die Verminderung der Abdrift von PSM (ggf. auch von der Nachbarfläche stammend) in Gewässer bei der Anlage als Gewässerschutzstreifen, sowie die deutliche Verminderung der Nitratwerte im Boden, sodass hier gerade in den stark austragsgefährdeten Gebieten ein aktiver Beitrag zum Grundwasserschutz geleistet würde. Zudem treten erntebedingte Störungen selbst bei kurzem Umtrieb maximal aller 3 bis 8 Jahre auf, wobei anschließend keine Neupflanzung erforderlich ist. Die Gehölzareale stehen u.a. als Rückzugsräume für viele Tierarten zur Verfügung. Studien belegen den Erhalt der biologischen Vielfalt durch Bewahrung der natürlichen Lebensräume und dem Biotopverbund (Insekten / Bestäuber, Biotopvernetzung, Vögel / Fledermäuse / Lurche / Kriechtiere etc.). Auch die Bodenlebewesen wie Regenwürmer profitieren von der langjährigen Bodenruhe. Generell verbessert der Anbau von Holz auf dem Acker die Bodenstruktur und begünstigt die Humusmehrung. Die Bäume tragen zudem zu einer effektiven Verminderung der Wind- und Wassererosion bei. Der Windschutz bewirkt zudem eine deutliche Verminderung der potentiellen Verdunstung. Dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund der Schaffung einer höheren Klimaresilienz landwirtschaftlich genutzter Standorte von außerordentlicher Bedeutung.

Aktiver Klimaschutz erfolgt sowohl durch die CO₂-Bindung in der ober- und unterirdischen Holzbiomasse als auch durch den Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger und damit assoziierte Treibhausgasemissionen. Bei einer energetischen Verwertung des Holzes stellt ebenso die Substitution fossiler, klimaschädlicher und letztlich endlicher Ressourcen eine wichtige Komponente des Klimaschutzes dar.

Auch das Tierwohl wird in der Freilandhaltung von Rauhfutterfressern, Schafen / Ziegen und Geflügel (Hühner-, Putenhaltung) durch agroforstliche Bewirtschaftungsformen befördert. Die schattenspendende Wirkung verbessert die Milchproduktion im Sommer. Blätter und Äste werden gerne aufgenommen. Hühner nutzen den Auslauf effizienter und die sonst stark konzentrierte Nährstofffracht an den Stallungen wird in der Fläche verteilt.

4. Anbindung an die Agrar- und Umweltpolitik

Auf politischer Ebene werden Agroforstsysteme vermehrt in Betracht gezogen. Die Bundesregierung hat die Agroforstwirtschaft unter dem Punkt „Humuserhalt und -aufbau im Ackerland“ als Maßnahme in das Klimaschutzprogramm 2030 aufgenommen. Im Zielkanon des European Green Deal der Europäischen Kommission werden diese ebenfalls benannt. Auch in der 4pour1000-Initiative zum Bodenschutz (4-Promille), die bei der COP21 in Paris beschlossen wurde, werden Agroforstsysteme als geeignete Maßnahme erwähnt. Ferner wird auf die Effekte von Agroforstsystemen in der am 20. Mai 2020 vorgestellten EU-Biodiversitätsstrategie, in der Farm-to-Fork-Strategie sowie im Carbon Farming Ansatz in der Circular-Economy-Strategie eingegangen.

5. Vorschlag zur Aufnahme der Förderung von Agroforstwirtschaft als AUKM

Die Umsetzung der Förderung des Gehölzanbaus im Kontext der sächsischen AUK-Maßnahmen trägt dazu bei, eine Vielzahl der umwelt- und klimapolitischen Ziele der künftigen GAP-Förderung im Zeitraum von 2021 bis 2027 zu erfüllen. Brandenburg hat diesbezüglich bereits einen vielversprechenden Entwurf erarbeitet und ist an der Mitarbeit anderer Bundesländer interessiert. Der Fachverband Holzenergie und der Fachverband für Agroforstwirtschaft sprechen sich für eine Aufnahme der Förderung von Agroforstwirtschaft im Nationalen GAP-Strategieplan aus, um damit auch die Grundlage für die Förderung in anderen Bundesländern zu schaffen.

Die Definition der Agroforstwirtschaft als AUKM sollte dabei alle Nutzungsoptionen (Energetische und stoffliche Biomassennutzung, Wertholz und Fruchtkomponenten) einschließen und

einen Mindestflächenanteil für die landwirtschaftlich genutzten Gehölzkomponenten als förderrechtliche Vorgabe vorsehen. Auch eine Kombination mit den begrüßenswerten Maßnahmen #32 und #33 sowie #13 und #44 wären denkbar.

Als Vertreter des Fachverbandes Holzenergie im Bundesverband Bioenergie e.V. und des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. würden wir eine Aufnahme des Themas Agroforstwirtschaft in den Sächsischen Förderkatalog mehr als begrüßen. Für Rückfragen oder eine Diskussion zum Thema stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

6. Kontakte

Fachverband Holzenergie im Bundesverband Bioenergie e.V.
Geschäftsführer Matthias Held
Email: held@bioenergie.de
Tel.: 030 / 27 58 179 – 19

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V.
Arbeitsgruppe Sachsen
c/o Rico Hübner
Email: internationales@defaf.de
Tel.: 0163 / 23 44 107